



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Gesundheit
Abteilung Lebensmittelrecht
Sekretariat
3003 Bern

Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. Juli 2009 unterbreitet das Eidgenössische Departement des Innern den Kantonsregierungen den Entwurf zur Revision des Bundesgesetzes vom 9. Oktober 1992 über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (Lebensmittelgesetz [LMG]; SR 817.0) zur Stellungnahme. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen und äussern uns wie folgt:

Die vorliegende Totalrevision des Lebensmittelgesetzes (LMG) bringt viele Neuerungen, zum Teil wegen der Angleichung der technischen Vorschriften an diejenigen der EG, zum Teil als Anpassung aufgrund der mehr als zehnjährigen Vollzugserfahrungen mit dem geltenden LMG. Wir begrüssen ausdrücklich die Absicht des Bundesrats, die Vereinfachung des Handels mit der EU durch die Anpassung der technischen Vorschriften im Bereich Lebensmittelsicherheit anzustreben. Die Teilnahme der Schweiz an den Systemen der Lebensmittel- und Produktesicherheit der EU ist ohne diese Angleichung nicht möglich. Wir sind der Meinung, dass das Sicherheitsniveau in der EU in den letzten Jahren markant gestiegen ist und heute auf vergleichbarem Niveau mit demjenigen der Schweiz steht. Die Angleichung der techni-

schen Vorschriften ist daher auch aus dem Blickwinkel des Verbraucherschutzes sinnvoll.

Wir haben das Laboratorium der Urkantone als zuständiges Vollzugsorgan für den Kanton Uri zum Mitbericht eingeladen. Dessen Detailbemerkungen zu den einzelnen Artikeln bringen wir Ihnen als Beilage zur Kenntnis.

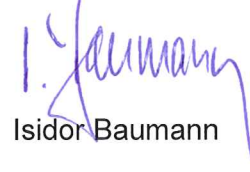
Sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 29. September 2009

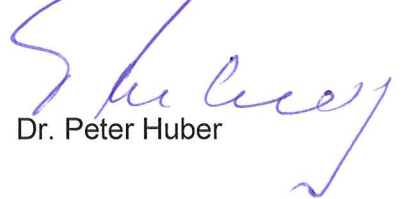


Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann


Isidor Baumann

Der Kanzleidirektor


Dr. Peter Huber

Beilage:

Detailbemerkungen des LdU